



# Ausschreibung

## 2. Double Rundt 2021 - 07. August 2021 - Start 9.00 Uhr

### 1. Meldung, Kontakt

Online über [www.manage2sail.de](http://www.manage2sail.de);  
Stefan Voss, Tel. 0171-9328150, [stefanvossemail@googlemail.com](mailto:stefanvossemail@googlemail.com)

### Meldeschluss: 1. Juli 2021

**Melderechte:** Bevorzugte Meldung für Teilnehmer des Double Rundt 2020 sowie dortige Wartelistenkandidaten bis zum 15. Februar 2021. Der Veranstalter behält sich vor, die Meldemöglichkeit bei Übersteigerung von Kapazitätsgrenzen bereits vor Meldeschluss zu beenden. Eine Meldung kann ohne Angabe von Gründen bis 2 Wochen nach Eingang der vollständigen Crewliste zurückgewiesen werden. Das Meldegeld wird dann erstattet. Es besteht daher kein Anspruch auf Teilnahme.

### Meldegeld: 50,- EURO

### 2. Wertung, Rennwerte, Streicher

Wertung nach ORC DH für alle Boote mit gültigem ORC-Messbrief, Yardstick mit und ohne Spinnaker (Angabe Abweichungen von Wertstandard erforderlich, Yardstick-Wertvergabe nach DSV-Liste oder Festsetzung durch den Regattausschuss des YCLL nach billigem Ermessen), Einheitsklasse bei 3 Meldungen und mehr.

### Wertung: Time on Time; Coastal/ Long distance.

Basis der Wertung: Zahl der teilgenommenen Boote jeder Gruppe für die Gruppenwertung, Zahl der teilgenommenen Boote für die Gesamtwertung.

### 3. Preise

Preise für Platz 1-3 in den Gruppen der jeweiligen Wertungsarten; sowie diverse Sonderpreise für Mixed/Generationen etc., Siegerehrung für den am Folgetag am festgelegten Hafen am Zielort (Achtung! ggf. Tiefgangbeschränkungen).

### 4. Bahnen

Ca. 40-50 sm auf der Flensburger Außenförde, Westlichen Ostsee und im Kleinen Belt südlich Assens und Aarø mit Teil-Umsegelung der Inseln Alsen und Barsø (lange Bahn) oder nur Alsen (kurze Bahn). Die Bahnlänge wird den Gruppen nach Geschwindigkeitspotential angepasst zugeordnet. Wenige feste Marken und ausgelegte Regattatonnen mit Start vor Langballigau und Ziel im Nord-Eingang Als Fjord. Aufgrund behördlicher Einschränkungen (Pandemie u.a.) erforderliche Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### 5. Startverfahren

Überwiegend Startlinienverfahren nach den Wettfahrregeln. Bekanntgabe und Erläuterung von abweichenden Details bei der Steuerleutebesprechung spätestens eine Stunde vor Start.

### 6. Wettfahrtleitung

Wettfahrtleitung: Hildburg Finkler  
Startschiffcrew: gestellt durch den YCLL  
Auswertung: Pawel Bächtle, Rainer Koch

### 7. Jury

Festlegung im Einzelfall durch den Regattausschuss des YCLL unter Ausschluss von Protestbeteiligten.

### 8. Sicherheit, Verantwortlichkeit und Haftung

Während der Wettfahrt ist zumindest eine Schwimmweste (Regattaweste) zu tragen. Es wird eine stichprobenartige Überprüfung der Boote und deren Ausrüstung geben. Wir empfehlen des weiteren die Ausrüstung entsprechend der OSR Cat 4. Verpflichtend ist folgende Minimalausrüstung: 3 Automatikwesten mit gültiger Prüfplakette (1 ist Reserve) 2 Lifeleinen, Decksgurte oder Drähte, fest verlegt zur Aufnahme der Lifeleinen auf BB und StB vom Cockpit bis Nahe Vorstag, 1 Eimer, 1 Mobiltelefon oder UKW Funk (ständig empfangs- und sendebereit, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimmleine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette- und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten. 1 Funkuhr oder 1 GPS Uhr, Schallsignalgeber (Tröte).

Checklistenempfehlung hier [www.sailing.org/tools/documents/Mo-4InspectionCard-%5b22243%5d.pdf](http://www.sailing.org/tools/documents/Mo-4InspectionCard-%5b22243%5d.pdf).

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder Sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Schiffsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der YCLL ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall besteht keine Schadenersatzverpflichtung des YCLL gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des YCLL, gleich aus welchem Rechtsgrund für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnehmer an der Veranstaltung durch ein Verhalten des YCLL, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des YCLL in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die Haftung des YCLL für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist mit Ausnahme von grob fahrlässig oder



# DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

vorsätzlich verursachten Verletzungen ausgeschlossen. Soweit die Schadenersatzhaftung des YCLL ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

## 9. Versicherung

Bedingung für die Meldung ist, dass jedes teilnehmende Boot eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und dem Yacht Club Langballig auch auf Verlangen zu bringen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.

## 10. Datenschutz und Urheberrecht

Die Teilnehmer erklären sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung in Ergebnislisten, Meldelisten, Pressemitteilungen und anderen Veröffentlichungen enthaltenen personenbezogenen Daten on- und offline. Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung von veranstaltungsbezogenen Fotos in Printmedien und Webseiten des YCLL einverstanden.

## 11. Rechtswahrnehmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Flensburg.

